

CORONA MASSNAHMEN

FÜR DEN BESUCH DER ZASS-LEHRGÄNGE

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 am 6. September 2021 wird der Präsenzunterricht in allen ZASS-Lehrgängen wieder aufgenommen.

Für einen sicheren Schulbeginn werden folgende Maßnahmen angekündigt:

- Für alle Schülerinnen und Schüler gilt die Vorlage eines 3-G-Nachweis **vor jedem Schulbesuch**:

3G-Status	Vorlage der Testart
Geimpft	Impfpass bzw. Grüner Pass
Getestet	Ag-Test (24h gültig) / PCR-Test (48h gültig)
Genesen	Nachweis über neutralisierende Antikörper (gültig 90 Tage)

- Im gesamten Fortbildungsinstitut besteht eine **Maskenpflicht** (MNS-/ FFP2-Maske).
- Während des Unterrichts, **wenn die Plätze eingenommen sind**, darf die Maske abgenommen werden.
- **Bitte beachten Sie, dass in den Pausen und beim Bewegen durch das Fortbildungsinstitut immer eine MNS-Maske, besser aber auch eine FFP2-Maske zu tragen ist.**



Regelmäßiges
Hände waschen



Händeschütteln
vermeiden



Hände desinfizieren



Mindestabstand
einhalten



Maskenpflicht



Bei Krankheit zu
Hause bleiben